

Stadt Iserlohn • 58634 Iserlohn

**An
alle Bieter**

**Büro für Beteiligungen
Steuerrecht und Vergaben**

Adresse: **Rathaus 2
Werner-Jacobi-Platz 12**
Zimmer: 233
Auskunft: Frau Bernard, Frau Dietrich
Vermittlung: 02371 217 - 0
Durchwahl: 02371 217 2313, 2312
Fax: 02371 217 2320
E-Mail: zentrale-verdingung@iserlohn.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen
20/2-ZVSt.

Datum
06. Juli 2026

Öffentliche Ausschreibung

hier: Erdbauarbeiten zur Erschließung ehemalige Hauptschule Hennen in Iserlohn

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Ihr Angebot sind die auf der Plattform zur Verfügung gestellten Vordrucke zu benutzen.

Ihr Angebot können Sie entweder

- auf den Vergabemarktplatz Westfalen elektronisch hochladen oder
- in einem verschlossenen Umschlag, unter Verwendung des bereit gestellten Kennzettels, an die Stadt Iserlohn, Zentrale Verdingungsstelle, Rathaus II, Zimmer 233, Werner-Jacobi-Platz 12, 58636 Iserlohn, senden.

Bei elektronischer Abgabe ist das Blankett (Seite 8) mit Namen (Firma) des Bieters und Datum zu versehen.

Bei postalischer Abgabe ist das Blankett an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben.

Fehlt diese Unterschrift ist das Angebot ungültig.

Die Angebotseröffnung ist am

Dienstag, 11. August 2026 – 10:10 Uhr

Angebote, welche nicht fristgerecht eingehen, werden nicht berücksichtigt. Der Bieter trägt die Verantwortung für den fristgerechten Eingang seines Angebotes.

Servicezeiten: Montag bis Mittwoch: 8 bis 16 Uhr

Donnerstag: 8 bis 18 Uhr

Freitag: 8 bis 12 Uhr

Kontakt: Zentrale E-Mail: info@iserlohn.de

Zentralfax: (02371) 217-2990

www.iserlohn.de

Bankverbindung: Sparkasse der Stadt Iserlohn
Märkische Bank

IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06
IBAN: DE20 4506 0009 0175 8008 00

BIC: WELADED1ISL
BIC: GENODEM1HGN

Hinweise:

Ihr Angebot ist vollständig, wenn es sich aus folgenden Anlagen - ausgefüllt und unterschrieben bzw. in Textform signiert - zusammensetzt:

1. Blankett (S. 1-15)
2. Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (TVgG NRW)
3. Besondere Vertragsbedingungen
4. EFB 221/222, Baugrundgutachten, Pläne
5. Die Leistungsbeschreibung / das Leistungsverzeichnis.
Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung ist zugelassen, das vom Auftraggeber verfasste Leistungsverzeichnis ist aber allein verbindlich. Die Kurzfassung ist **zusammen** mit dem vom Auftraggeber übersandten Leistungsverzeichnis Bestandteil des Angebots.

Ihr Angebot muss die Preise und die in den Verdingungsunterlagen geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise enthalten. Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein. Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein (Eintragungen mit Bleistift sind unzulässig). **Änderungen und Ergänzungen an den Verdingungsunterlagen sind unzulässig** und können zum Ausschluss führen.

Entspricht der Gesamtbetrag einer Ordnungszahl (Position) nicht dem Ergebnis der Multiplikation von Mengenansatz und Einheitspreis, so ist der Einheitspreis maßgebend.

Angebote mit fehlenden Preisangaben oder zusätzlich angefügten Positionen (z.B. „Fracht“) sind grundsätzlich vom Vergabeverfahren auszuschließen.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote mit einer **Preisangabe "inklusive" oder "in Pos. ... enthalten"** grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

Die **Preisangabe "0,00 €"** kann nur dann gewertet werden, wenn sie nicht Teil einer nachweislichen Preisverlagerung oder Mischkalkulation ist.

Soweit Preisnachlässe mit oder ohne Bedingungen gewährt werden, sind diese an der in den Verdingungsunterlagen bezeichneten Stelle aufzuführen (Seite 1), sonst dürfen sie bei der Wertung nicht berücksichtigt werden.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bewerbers / Bieters Unklarheiten, so hat er unverzüglich den Auftraggeber vor Angebotsabgabe schriftlich, im Kommunikationsbereich der Vergabeplattform oder per E-Mail bzw. per Telefax darauf hinzuweisen. Die Fragen müssen spätestens 6 Kalendertage vor Eröffnungstermin gestellt werden.

Es können zur Submission nur solche Angebote zugelassen werden, die der Verhandlungsleiterin am Verhandlungsort zu dem angegebenen Termin, und zwar vor Öffnung des ersten Angebotes, vorliegen. Später eingehende Angebote können nicht mehr berücksichtigt werden. Der Bieter trägt die Verantwortung für den fristgerechten Eingang seines Angebotes beim Auftraggeber.

Mit freundlichen Grüßen
aus dem Iserlohner Rathaus
Im Auftrage
gez. *Bernard*